

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1816**

10.6.1816 (Nr. 160)

# Großherzoglich Badische Staats-Zeitung.

Nro. 100.

Montag, den 10. Jun.

1816.

## D e u t s c h l a n d.

Das königl. würtemb. Staats- und Regierungs-Blatt vom 8. d. enthält folgende königl. Verordnung: „Se. königl. Maj. haben durch die Bemühungen mehrerer Allerhöchstdero Souverainetät unterworfenen, vormalß reichständischen Fürsten und Grafen, die Einmischung auswärtiger Regierungen bei Bestimmung der staatsrechtlichen Verhältnisse derselben beizuführen, Sich bewogen gefunden, das beigefügte Dehortatorium an dieselben zu erlassen. Da Allerhöchstdenselben aber nun der unterm 12. Dez. vor. Jahres zwischen mehreren vormalß Reichsunmittelbaren abgeschlossene Verein zur Kenntniß gekommen ist, worin die Kontrahenten unter andern sogar sich verbindlich gemacht haben, nicht ohne Einwilligung ihrer Standesgenossen im übrigen Deutschland und nicht ohne auswärtige Garantie eine Uebereinkunft mit ihrem Souverain einzugehen, so befehlen Se. kön. Maj., daß dieser Verein, als mit den Unterthanenpflichten der Einzelnen unvereinbar, in Beziehung auf die Allerhöchstdero Souverainetät unterworfenen Fürsten und Grafen, kassirt und wirkungslos seyn soll; welches hierdurch mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß jeder Versuch, jenen Verein fortwährend zu erhalten, oder einen ähnlichen neuen zu stiften, als verbrecherisch angesehen, und an den Personen der Kontravenienten mit den empfindlichsten Strafen geahndet werden soll. Stuttgart, den 6. Jun. 1816. Ad Mand. ic. — Dehortatorium. Sr. königl. Maj. sind unzweideutige Beweise gekommen, daß mehrere der Allerhöchstdenselben subjeicirten vormalß reichständischen Fürsten und Grafen nicht nur unter sich und mit auswärtigen vormalß Reichsunmittelbaren in einen ihren Unterthanenverhältnissen zuwider laufenden Verein getreten sind, sondern auch, daß sie sich einen Refers an auswärtige Höfe erlaubt, und den Versuch gemacht haben, die Einwirkung derselben

in die Bestimmung ihrer staatsrechtlichen Verhältnisse herbei zu führen, uneingedenk ihres durch den abgelegten Huldigungs Eid von ihnen beschwornen, und durch die neuesten Staatsverträge mit den größten Mächten Europa's von diesen anerkannten Unterthanenverbands. Da aber das Unternehmen eines Unterthanen, die Einmischung fremder Regierungen in die innern Angelegenheiten eines Staats herbeizuführen, ein in allen wohlgeordneten Staaten hoch verpöntes Verbrechen ist, so kann auch jener Versuch der subjeicirten vormaligen Reichstände, er geschehe von Einzelnen oder von mehreren hierzu in Verbindung Getretenen, er geschehe bei einzelnen auswärtigen Mächten, oder bei Vereinen von souverainen Fürsten, nicht anders, als wie ein solches Staatsverbrechen betrachtet werden, welches nach der Strenge der Gesetze zu ahnden ist. Indem daher Se. königl. Maj. Sich vorbehalten, jene gesetzwidrige Handlungen in Beziehung auf die Urheber und thätigsten Theilnehmer an die gerichtlichen Behörden zur Untersuchung und zu richterlichem Erkenntniß nach den bestehenden Gesetzen zu übergeben, haben Allerhöchstdieselben der unterzeichneten Stelle den allerhöchsten Auftrag zu ertheilen geruht, dem Herrn R. N. das schon längst bestehende Verbot, wonach jedem Unterthan in irgend einer, seine Unterthanenverhältnisse betreffenden Angelegenheit an auswärtige Höfe sich zu wenden, bei Strafe untersagt ist, ausdrücklich in das Gedächtniß zurück zu rufen, und zugleich die Bedrohung anzufügen, daß auf den Uebertretungsfall neben der alsdann verwirkten geschärften Strafe die unnachsichtliche Sequestration sämtlicher, dem Ungehorsamen zugehörigen, in den königl. Staaten gelegenen Güter um so gewisser eintreten werde, als Se. königl. Maj. dem ehemals reichständischen Adel alles dasjenige feierlichst und wiederholt zugesagt haben, was derselbe nur immer hat erwarten dürfen. Indem der

Unterzeichnete als interimistischer Chef des Departement des Innern diesen allerhöchsten Befehl hierdurch vollzieht, ersucht er den Herrn R. N., ihm ein Dokument der richtig geschehenen Bekanntmachung unverzüglich zugehen lassen zu wollen. Stuttgart, den 20. Apr. 1816. Königl. Ministerium des Innern. Geh. Rath v. Dito."

Am 6. d. ist der kaiserl. russ. General der Kavallerie, Graf von Wittgenstein, nebst Familie, zu Frankfurt eingetroffen; seine weitere Reise geht nach Paris.

Unterm 8. d. wird aus Frankfurt geschrieben: Die Bäder in hiesiger Gegend dürften diesen Sommer über sehr lebhaft werden. Gegen den 20. d. kommt der Großherzog von Weimar nach Wiesbaden; in Ems sind Quartiere für vier fürstliche Personen bestellt, worunter man unter andern Ihre kaiserl. Hoheit die Frau Kronprinzessin von Würtemberg nennt. Nur wäre zu wünschen, daß bald bessere Bitterung eintreten mögte; wir haben beständig rauhe Winde mit kaltem Regen. Da diese Winde den Schiffen vom Rhein her günstig sind, und auch der Wasserstand bedeutend hoch ist, so sehen wir täglich die größten Schiffe von Köln hier eintreffen, welche uns Kolonial- und engl. Fabrikwaaren in Menge zuführen etc.

Am 30. Mai Abends 6 Uhr wurde die Vermählung des Herzogs Bernhard von Sachsen-Weimar-Eisenach mit der Prinzessin Ida von Sachsen-Meiningen in der Schloßkirche zu Meiningen, in Gegenwart einer sehr glänzenden Versammlung, unter dem Donner der Kanonen feierlich vollzogen. Die Festlichkeiten dauerten auf die ausgezeichnetste und mannichfaltigste Weise drei ganze Tage hindurch, und auserwählte Paare von Jünglingen und Jungfrauen aus dem ganzen Lande nahmen daran Antheil. Am 5. d. reiste das neuvermählte Fürstenpaar nach Weimar ab, wo es am folgenden Tage eintraf.

Ein Schreiben aus Leipzig vom 27. Mai in öffentlichen Blättern sagt: In der laufenden Woche erwarten wir hier die Kommission, welche über das Schicksal des Herzogthums Bouillon entscheiden soll. K. k. östreich. Seits ist hierzu der Gesandte am kön. niederländischen Hofe, Frhr. von Binder; königl. preuß. Seits der Staatsminister, Baron Brochhausen, und sardinischer Seits der Graf Castellar ernannt. Zu gleichem Zwecke wird der Prinz Rohan in diesen Tagen hier eintreffen.

Ueber das schon mehrmals erwähnte Dekret des Lü-

becker Senats in Betreff der Juden erklärt der östreich. Beobachter, aus einer höchst achtungswerthen Quelle folgende Bemerkungen erhalten zu haben: „Dies Dekret hätte man unter jetzigen Umständen wohl nicht leicht erwartet. Gerade um solche, die Zeit entehrende, und hülfslose Individuen kränkende Reaktionen zu beseitigen, war in dem 16. Artikel der deutschen Bundesakte ausdrücklich festgesetzt worden, daß den Israeliten die ihnen seither in den deutschen Bundesstaaten schon eingeräumten Rechte vorläufig, und bis auf weitere Entscheidung erhalten bleiben sollten. Wie soll sich der künftige Bundestag mit Verbesserung der Israeliten beschäftigen, wenn einzelne Staaten durch die willkürlichsten und grausamsten Beschlüsse seinen Berathschlagungen vorgreifen, und die Frage aburtheilen dürfen, ehe sie noch zur Verhandlung gebracht ist? Es liegt in diesem Verfahren sowohl gegen den bevorstehenden Bundestag, als gegen die ersten Höfe von Deutschland, deren Grundzüge in dieser Angelegenheit oft und laut genug ausgesprochen worden sind, ein Mangel an Achtung, der sich nur durch leidenschaftliche Uebereilung erklären, aber nicht leicht entschuldigen läßt.“

#### Frankreich.

Der Moniteur vom 6. d. macht eine königl. Verordnung vom 5. bekannt, wonach im Laufe des Monats Jul., auf den von Sr. Maj. von dem Kriegsmi- nister zu machenden Vorschlag, von den verdientesten Unteroffizieren der königl. Garde und der Linientruppen drei in jedem Kavallerieregiment, und 2 in jedem Infanterieregiment und in jeder Departementallegion als Unterlieutenants angestellt werden sollen.

Gelegenheitlich der Vermählung des Herzogs von Berry werden, wie es heißt, 4 Marschälle von Frankreich ernannt werden.

Gen. Lieut. Souham ist zum Gen. Inspektor der Infanterie ernannt worden.

Ein nach Neapel bestimmter engl. Botschafter ist am 4. d. zu Paris angekommen.

Der Herzog von Wellington, der seit Ende v. M. täglich zu Paris erwartet wurde, war bis zum 5. d. noch nicht daselbst angekommen. Am 4. d. gab er zu Cambrai ein glänzendes Fest zur Feier des Geburtsfestes seines Königs.

Am 5. d. begann vor dem ersten Kriegsgericht zu Paris der Prozeß gegen den Gen. Bonnaire und den Lieutenant

Milton, dessen Adjutanten, bekanntlich angeklagt, Befehl gegeben zu haben, auf den Obersten Gordon, der als Parlamentär in die Festung Conde' abgeschickt worden war, um sie zur Uebergabe an den König aufzufordern, zu schießen.

Durch einen am 30. Mai zu Grenoble bekannt gemachten Tagesbefehl ist der Belagerungsstand dieser Stadt für aufgehoben erklärt worden.

Am 28. Mai wurde zu Grenoble einer der Hauptspießgesellen Didiers, Labare', von den Gendarmen in dem Hause, wo er sich verborgen hielt, entdeckt, und, als er sich über die Dächer zu retten suchte, erschossen.

Nach engl. Blättern ist Caulaincourt, Herzog von Vicenza, am 21. Mai in dem Hause seiner Schwiegermutter zu Paris arretirt worden und bestattet sich in der Abtei. Dem Gerücht, daß Lafayette arretirt sey, wird in diesen Blättern widersprochen.

Am 5. d. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 59 $\frac{1}{2}$ , und die Bankaktien zu 1098 $\frac{1}{2}$  Fr.

**G r o ß b r i t a n i e n .**

Die Fremdenbill ist, nachdem noch lebhaft darüber diskutiert worden war, am 31. Mai von dem Unterhause mit einer großen Stimmenmehrheit angenommen worden.

In der nämlichen Sitzung wurden mehrere Vorschläge in Beziehung auf die Finanzen des Königreichs gemacht, jedoch sämtlich verworfen. In dem Laufe der Diskussion berührte Hr. Smith eine schon mehrmals geäußerte Idee, die Zinsen der Staatsschuld nämlich herabzusetzen.

Die Zinsen herabsetzen! ruft bei dieser Gelegenheit das ministerielle Journal, the Courier, aus. Warum nicht auch das Kapital herabsetzen? Von welchem Werthe

könnte dasselbe ohne die Zinsen seyn? Der Staat hat sich nicht verbindlich gemacht, das Kapital zu bezahlen; aber er hat versprochen, die Zinsen zu entrichten. Also

in den Zinsen, nicht in dem Kapital besteht das Privateigenthum. Warum ausschließend das Eigenthum derjenigen stehlen wollen, die sich im Vertrauen auf die

Redlichkeit des Parlaments vor den Riß gestellt haben, um dem Vaterland in unglücklichen Augenblicken zu Hilfe zu kommen? Unter welchem Rechtsitel be-

sitzen sie? Vermöge eines feierlich von drei Zweigen der Gesetzgebung ausgegangenen Gesetzes. Unter welchem Titel besitzen die Landeigenthümer? Gleich-

falls vermöge des Gesetzes. Wie ist z. B. der Herzog von Bedford zum Besitze so vieler schönen Ländereien

gekommen? Ein fremder Fürst empfahl einen seiner Vorfahren Heinrich VIII., der seine Gesellschaft angenehm fand, und ihn dafür mit einer Menge der Kirche gestohlener Güter beschenkte. Verdient ein von einem launenvollen Tyrannen gemachtes Geschenk mehr Rücksicht, als ein Eigenthum, das sich sein Besizer im Schweiße seines Angesichts erworben, und unter den Schutz der drei Zweige der Gesetzgebung gestellt hat? ic.

Der kais. östreich. Botschafter, Fürst Esterhazy, und seine Gemahlin, sind am 31. Mai in Camelfordhouse der Prinzessin Charlotte und dem Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg vorgestellt worden.

Die in England angekommenen neusten nordamerikanischen Blätter melden die am 1. Mai statt gehabte Vertagung des Kongresses.

**D e s t r e i c h .**

Das Amtsblatt von Salzburg enthält ein ausführliches Programm über die am 12. d. von Sr. Maj. dem Kaiser daselbst in Person einzunehmende Huldigung, wobei die Insaßen des Herzogthums Salzburg, des Innviertels und der zurückgefallenen Theile des Hausrückviertels persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben. Die Feierlichkeiten schließen mit Ausrottung von 40 Brautpaaren, und mit einem großen Freischießen am 13. d.

Am 25. v. M. starb zu Brunn der dortige Bischof, Fürst von Schrattenbach, 72 Jahre alt.

Am 1. d. wurde der Wiener Kurs auf Augsburg zu 317 $\frac{1}{2}$  flso, und zu 315 $\frac{1}{2}$  zwei Monate notirt; die Konventionsmünze stand zu 325 (Abends 6 Uhr zu 324).

**P r e u ß e n .**

Nach öffentlichen Nachrichten aus Berlin vom 1. d. hat Preussen mit Rußland eine Cartelkonvention abgeschlossen, die sich hauptsächlich auf Polen bezieht.

In denselben Nachrichten liest man: Der Oberpräsident, Frhr. von Vincke, aus Münster, welcher seit einigen Wochen wegen Berathung mit den Ministerialbehörden Behufs der Organisation in Berlin beschäftigt ist, wird, dem Vernehmen, Anfangs künftigen Monats seine Rückreise antreten, und als königl. Bevollmächtigter die Besitznahme des von dem Großherzogthum Hessen an Preussen abgetretenen Herzogthums Westphalen zu Arensberg vollziehen. (Das neuliche Gerücht, daß er die königl. Dienste verlassen habe (S. No. 136), ist völlig ungegründet.)

Generallieutenant von Thielemann reiste am 1. d. von Eibersfeld nach Düsseldorf ab, nachdem er in ersterer Stadt zwei Tage zugebracht, und mehrere der dortigen Manufakturen besehen hatte.

### R u s s l a n d.

Sichern Nachrichten aus Warschau zufolge, heißt es in Wiener Briefen vom 25. Mai in Hamburger Blättern, ist die ganze russische Armee, die bisher noch immer an den Gränzen, besonders gegen die Türkei hin, aufgestellt gewesen, aufgelöst, und die Truppen, aus welchen sie bestand, haben sich nach den entlegenern Provinzen des russ. Reichs in Marsch gesetzt.

### Theater-Anzeige.

Dienstag, den 11. Jun.: Die beschämte Eifersucht, Lustspiel in 2 Akten. Hierauf: Der Schawl, Lustspiel in 1 Akt.

Dursach. [Fahrris-Versteigerung.] In den ehemaligen Felsenbäckischen Bleichgebäuden werden bis nächsten Mittwoch, den 12. Jun. d. J., Vormittags 8 Uhr, folgende Fahrnisstücke gegen baare Zahlung in Steigerung verkauft werden:

- 1 Kupferner Kessel, 14 bis 15 Dhm haltend;
  - 4 gewöhnliche Bauchkessel;
  - 1 Walze, die mit einem Pferde getrieben werden muß;
  - 1 neue Obst- und Weinkelter;
  - 3 große Bauchkannen, in Eisen gebunden;
  - 2 Kasser, in Eisen gebunden, von 10 bis 12 Dhm;
  - 2 Herbstbütten, Lutren und Treutzuber;
  - 1 ein spänniger Wagen, geschnittenes eichenes Holz;
- won man die Liebhaber einladet.

Dursach, den 7. Jun. 1816.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

### Ringel.

Worberg. [Aufforderung und Versteigerung.] Zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft der Apotheker Kornacher sehen Eheleute dahier findet man nothwendig, alle jene, welche aus irgend einem Grunde einen Anspruch an die verlebten Apotheker Kornacher sehen Eheleute zu haben vermeinen, aufzufordern, solche, unter Vorlage ihrer Beweisurkunden, bis den 26. d. M. Jun., Morgens 9 Uhr, bei Großherzoglichem Amtsrevisorate dahier um so gewisser anzudeuten, und zu liquidiren, als die etwa Ausbleibenden sich den daraus erwachsenden Nachtheil selbst zuzuschreiben haben.

Zugleich wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Kornacher sehr zweckmäßige Verkaufung dahier, nebst dem Apotheker-Rechte, den vorräthigen Medicamenten und vollkommener Einrichtung, bis den 12. Jun. zum erstenmal, den 19. Jun. zum zweitenmal, und bis den 27. Jun. zum letztenmal, unter annehmblichen Bedingungen, auf hiesigem Rathhause, jedesmal Nachmittags 2 Uhr, öffentlich angeboten, und am letzten Termin, salva ratificatione, werde zugeschlagen werden.

Die Steigerungslustigen können inzwischen die Apotheke, welche zum Gewerbe sehr gelegen ist, dahier einsehen, und müssen sich zugleich bei der Versteigerung mit vollgültigen Zeugnissen über ihre gute Aufführung, geprüfte Kenntnisse und Vermögensumstände gehörig ausweisen.

Worberg, den 31. Mai 1816.

Großherzogliches Bezirksamt,  
Ortallo.

Karlsruhe. [Messwaaren.] Melchior Grandi besucht die gegenwärtige Messe mit einem schönen Assortiment Parfumerie, Quincaillerie- und Porzellanwaaren, als ganze Services zu 12, 6 und 2 Tassen, einzelnen Tassen neuer Façon, Kämmen, feinen Scheeren, und ächtem Eau de Cologne von Farina, wovon er noch immer die Niederlage hat. Er empfiehlt sich auch mit einer Auswahl seiner Hosenträger von vorzüglicher Dauer, und verspricht die billigsten Preise. Sein Laden ist auf dem Markt in der ersten Reihe.

Karlsruhe. [Messwaaren.] Joseph de Fontain, aus Brabant, bezieht die hiesige Messe mit besonders schönen englischen Rattunen und Bis, die Elle zu 24, 32, 40, 48 kr. und 1 fl. 12 kr., auch allen Gattungen Schawls, französische Watiste, Mouffelin, Hamans etc. alles um äußerst billige Preise. Prompte Bedienung und Güte der Waaren werden jeden, der die Ehre des Anspruchs mir schenkt, überzeugen, daß ich zum Lobe meiner Waare nicht zu viel sage, wenn ich behaupte, am billigsten verkauft zu haben. Meine Boutique ist der neuen Kirche gegen über.

Karlsruhe. [Messwaaren.] Konrad Harras, aus Großbreitenbach, empfiehlt sich diese Messe einem schätzbaren Publikum, mit einem geschmackvollen Assortiment porzellanener Pfeifenstumpen, auch ungarischen, türkischen, alt- und neudeutschen Köpfen in Porzellan, auch durch alle Nummern Braunschweiger lakirten Binnabzüssen, von der neuesten Façon, mit mancherlei Gemälden und Verzierungen versehen; ferner Pfeifenröhren, Aufsätze, ächten Sittinger beschlagenen hölzernen, ordinären porzellanen Köpfen mit und ohne Beschildg, allen Gattungen Pfeifenquasten, ganz feinen Tassen mit Goldborben, auch gewöhnlichen sächsischen Kaffeervices, sowohl in blau als rothen Strohmodel: Dessins, und noch viel mehrern andern Artikeln; verkauft im Großen und Kleinen, nimmt jede Bestellung an, sowohl bloß nach Zeichnung, als auch nach Kupferstich oder richtiger Beschreibung; er wird, wie immer, seine respektiven Gönner mit den billigsten Preisen und reeller prompter Bedienung zufrieden zu stellen suchen, und bittet um zahlreich geneigten Zuspruch. Seine Boutique ist die 4te in der ersten Reihe rechter Hand, gegen dem Gasthaus zum schwarzen Bären über.

Karlsruhe. [Anzeige.] Daniel Major, aus Serbien in der Türkei, ist dahier angekommen, und verkauft in den billigsten Preisen: 2 Sorten Rosenöl, wahrnehmende Halsketten von Paste du Serail, ächte türkische Pfeifen von Terra Sigillata, auch ungarische Pfeifenköpfe, türkische ächte und unächte Weichselröhre, türkischen Rauchtabak u. s. w.; hat auch seit auf dem Hauptplatz in der Messe, und

logirt No. 15 in der langen Straße.

Karlsruhe. [Anzeige.] Der Unterzeichnete empfiehlt sich dem geehrtesten Publikum mit seiner berühmten englischen Stiefelwische, mit welcher man die Stiefeln in zwei Minuten so glänzend machen kann, als wären sie lakirt. Er bemerkt dabei, daß die jedesmalige Anwendung derselben nicht höher als einen Heller zu stehen kommt, wovon man sich durch eine Probe überzeugen kann. Die Wische kostet 20, 24 bis 30 kr. Zugleich versichere ich diejenigen, welche einen Gebrauch von dieser Wische machen wollen, daß sie vieles zu einer längern Dauer des Leders beiträgt. Auch verkauft er von den berühmtesten mechanischen Feuerzeugen von verschiedenen Gattungen, wovon das Feuerwerk unvergänglich ist, mit den dazugehörigen Schwefelholzchen, für den billigsten Preis.

Frank, aus Heitigenstadt, logirt im wilden Mann.

Waden. [Anzeige.] Unterzeichnete macht hierdurch bekannt, daß sie mit hoher obrigkeitlicher Erlaubniß bis Dienstag, den 11. d. M., die Wirttschaft für die israelitischen Glaubensgenossen dahier erbsnet, und bittet um geneigten Zuspruch, mit der Versicherung einer guten und billigen Bewirthung.

Isaak Rahn Wittwe, aus Karlsruhe.